

**Kleine Anfrage Fraktion SP/JUSO (Dominic Nellen/Bernadette Häfliger/Michael Sutter, SP): Wehrt sich der Gemeinderat gegen die geplante Einschränkung der Gemeindeautonomie im kantonalen Polizeigesetz?**

Im September 2022 hat der Regierungsrat des Kantons Bern das Vernehmlassungsverfahren bezüglich die Teilrevision des Polizeigesetzes eröffnet. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis zum 06. Januar 2023.

Die Kantonsverfassung hält den zentralen Grundsatz der Gemeindeautonomie fest. Den Gemeinden muss durch das kantonale Recht ein möglichst weiter Handlungsspielraum gewährleistet werden. Dies gilt auch im Bereich der Sicherheit.

Der geplante Art. 124a nPolG sieht vor, dass die kantonale Sicherheitsdirektion Gemeinden empfehlen kann, eine Videoüberwachung einzusetzen. Gemäss diesem neuen Artikel kann die kantonale Sicherheitsdirektion bei Verzicht auf eine Videoüberwachung durch die Gemeinde sogar eine solche auf Kosten der betreffenden Gemeinde selbst anordnen.

Niemand kann konkret sagen, wo dieser geplante Zwangsartikel zur Anwendung kommen soll. Selbst der Motionär und der Regierungsrat nicht. Der Zwangsartikel wird somit auf Vor rat geschaffen und die Gemeindeautonomie auf Vorrat abgeschafft. Auch wenn es weder in der zugrundeliegenden Motion oder in der Debatte des Grossen Rates explizit genannt worden ist, sind klar grössere Städte – wie eben Bern – im Fokus des Zwangsartikels.

In seiner Vernehmlassung zur Totalrevision des kantonalen Polizeigesetzes vom 15. Dezember 2016 sprach sich der Gemeinderat klar für die Wahrung der Gemeindeautonomie aus und lehnte damalige Einschränkungen deutlich ab.

Die städtische Sicherheitsdirektion wurde im September 2021 in den Medien zum Zwangsartikel dahingehend zitiert, dass man zunächst auf den Gesetzesentwurf warte. Dieser ist nun da.

Der Gemeinderat wird höflich aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird der Gemeinderat an der Vernehmlassung zur Teilrevision des Polizeigesetzes teilnehmen?
2. Wenn ja, wie wird der Gemeinderat sich zu Art. 124a nPolG äussern?
3. Was unternimmt der Gemeinderat weiter, um die weitere Beschränkung der Gemeindeautonomie (zusammen mit anderen Gemeinden und Städten) einzudämmen?

Bern, 20. Oktober 2022

*Erstunterzeichnende: Dominic Nellen, Bernadette Häfliger, Michael Sutter*

*Mitunterzeichnende: Laura Binz, Barbara Keller, Lena Allenspach, Nora Krummen, Barbara Nyffeler, Fuat Köçer, Halua Pinto de Magalhães, Szabolcs Mihalyi, Timur Akçasayar, Ingrid Kissling-Näf*

**Antwort des Gemeinderats**

*Zu Frage 1:*

Ja

*Zu Frage 2:*

Der Gemeinderat ist derzeit daran, die Vernehmlassungsvorlage im Detail zu prüfen. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt kann festgehalten werden, dass der Gemeinderat der Bestimmung von Artikel 124 a PolG in der vorgelegten Fassung – insbesondere auch mit Blick auf die Gemeindeautonomie

– sehr kritisch gegenübersteht und sich auch in diesem Sinne im Rahmen der Vernehmlassung äussern wird.

*Zu Frage 3:*

Die Stadt Bern ist zusammen mit anderen Städten/Gemeinden im Verband Bernischer Gemeinden (VBG) sowie in der Bernischen Ortspolizeivereinigung (BOV) organisiert und wird in diesem Rahmen jeweils zu den Mitberichtsverfahren des Kantons eingeladen. Dies stellt eine erste Gelegenheit vor den jeweils breiteren Vernehmlassungsverfahren dar, zu Gesetzesänderungen des Kantons Stellung zu nehmen. Diese Möglichkeit wurde auch bei den vorliegenden Änderungen des PolG wahrgenommen und die unter Frage 2 dargelegte Haltung bereits auf dieser Ebene kundgetan. Auch sonst besteht in allen Bereichen, die die Stadt Bern betreffen, ein stetiger Austausch zwischen der Sicherheitsdirektion des Kantons Bern, der Kantonspolizei Bern und der Stadt Bern.

Bern, 9. November 2022

Der Gemeinderat